



Informationen über Krankheitserreger beim Menschen – Hygiene schützt!

Wer ist besonders gefährdet?

Mit den Erregern der Ringelröteln infizieren sich vor allem Kinder im Vorschulalter. Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich aber ebenfalls anstecken. Im Erwachsenenalter verlaufen die sonst meist milden Erkrankungen häufig schwerer. Gefährdet sind besonders Schwangere, die Ringelröteln noch nicht durchgemacht haben und daher keinen Schutz gegen Ringelröteln haben. Während der Schwangerschaft, besonders bis einschließlich der 20. Schwangerschaftswoche, können die Viren auf das ungeborene Kind übertragen werden. Die Blutbildung des Ungeborenen kann dabei lebensgefährlich geschädigt werden. Fehl- oder Totgeburt können die Folge sein. Ebenfalls gefährdet sind Menschen mit einer Abwehrschwäche oder einer erworbenen oder vererbten Krankheit des Blutsystems.

Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?

- ▶ Eine Behandlung der Beschwerden ist normalerweise nicht erforderlich, da die Erkrankung vor allem bei Kindern in der Regel harmlos verläuft. Die Patienten sollten bei Fieber, Muskel- oder Gelenkschmerzen Bettruhe einhalten.
- ▶ Erkrankte sollten nicht in die Hand niesen oder husten. Am besten ist es, Einmaltaschentücher zu benutzen, die nach dem Gebrauch direkt entsorgt werden. Anschließend gründlich Hände waschen.
- ▶ Bei Fieber können fiebersenkende Medikamente verabreicht werden.
- ▶ In der Abheilungsphase können bei rauer oder schuppender Haut gezielt Hautpflegeprodukte verwendet werden.
- ▶ Schwangere, die Kontakt mit an Ringelröteln Erkrankten hatten, sollten sich umgehend bei ihrer behandelnden Ärztin oder ihrem Arzt melden.
- ▶ Das Personal, insbesondere in Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter, muss über mögliche Gefährdungen durch Ringelröteln bereits vor oder spätestens bei Aufnahme der Tätigkeit aufgeklärt sein.
- ▶ Schwangere ohne ausreichenden Schutz vor Ringelröteln sollten während der Schwangerschaft in Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter bis einschließlich der 20. Schwangerschaftswoche nicht beruflich eingesetzt werden. Näheres regeln entsprechende Arbeitsschutzbestimmungen.

Wie kann ich mich schützen?

Es ist sehr schwer, sich vor Ringelröteln zu schützen, da die Ansteckungsgefahr am größten ist, bevor die ersten Krankheitszeichen auftreten. Gegen Ringelröteln gibt es – anders als bei Röteln – keinen Impfstoff. Da Ringelröteln über Speichel oder Tröpfchen in der Luft und über Hände übertragen werden, können nur allgemeine Hygiene-Maßnahmen das Übertragungsrisiko senken.

Dazu gehört:

- ▶ Meiden Sie den Kontakt mit Menschen, die sich mit Ringelröteln angesteckt haben könnten.
- ▶ Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife.
- ▶ Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen ins Gesicht, v.a. an Mund, Nase und Augen zu fassen.
- ▶ Schwangere, die keinen Schutz vor Ringelröteln haben, sollten bei Auftreten von Ringelröteln, vor allem in Kindergärten, diese Einrichtung nicht betreten.
- ▶ Lassen Sie vor einer geplanten Schwangerschaft testen, ob ein Immunschutz gegen Ringelröteln bei Ihnen besteht, insbesondere wenn Sie familiären oder beruflichen Kontakt zu Kindern im Alter von unter sechs Jahren haben.

Wo kann ich mich informieren?

Das örtliche Gesundheitsamt steht Ihnen für weitere Beratung zur Verfügung. Dort liegen Informationen und große Erfahrung im Umgang mit der Krankheit vor. Weitere Informationen zum Krankheitsbild gibt es auch im Internet auf den Seiten der Kinderärzte im Netz (www.kinderaerzte-im-netz.de). Informationen zum Infektionsschutz durch Hygiene finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de).



Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.
Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.infektionsschutz.de kostenlos zum Download angeboten.

